

HÜTTENORDNUNG DER GRILLHÜTTE SV SCHERZHEIM

(Stand: Januar 2020)

1. Die Hütte steht für die Mitgliedern des SVS, sowie nachrangig Gästen nach Maßgabe des vom Hüttenwart aufgestellten Belegungsplanes zur Verfügung.
2. Jeder, der auf die Hütte mieten will, muss sich vorher beim Hüttenwart anmelden. Der Hüttenwart händigt dann dem Verantwortlichen den Schlüssel aus. Die Abrechnung der fälligen Hüttengebühren wird vor der Nutzung fällig.
3. Sowie die Hütte belegt wird, ist vom Hüttenmieter eine Aufsichtspflicht zu erwarten, der auf der Hütte für Ordnung zu sorgen hat und dessen Anordnungen im Sinne der Hüttenordnung und nach den vom Hüttenwart ausgegebenen Richtlinien im allgemeinen Interesse unbedingt Folge zu leisten sind. Der Verantwortliche muss eine Person mit Mindestalter 18 Jahre sein.
4. Der Hüttenwart hat beim Betreten der Hütte nachzusehen, ob Mängel im Zustand der Hütte festzustellen sind. Der vorherige Benutzer der Hütte kann dann zur Rechenschaft gezogen werden.
5. Grundsätzlich sind offenes Feuer, Feuerwerke und Abbrennen von Fackeln im Hüttenbereich im Sommer und Winter erlaubt. Die Benutzung eines Gas- oder Elektrogrills ist auf dem gepflasterten Vorplatz der Hütte erlaubt. Offenes Feuer im Grill mit Holzkohle oder Holz ist gestattet.
6. Das mitgebrachte Holz für ein Feuer, sollte nach dem Benutzen der Hütte wieder mitgenommen werden, außer es ist mit dem Hüttenwart abgesprochen.

7. HÜTTENGEBÜHREN:

150,- + 150,- Kaution

- Entstandene Schäden sind vom Mieter umgehend dem Hüttenwart zu melden. Sie werden dann auf Kosten des Mieters beseitigt und werden von der Kaution abgezogen.
- **Keine** Haftung für Diebstahl!

8. Beim Betreten der Hütte ist zu beachten:

1. Die Eingangstür ist aufzuschließen.
2. Der Hauptschalter des Stromnetzes im Abstellraum am Sicherungskasten ist immer eingeschaltet.
5. Die Hüttenordnung ist zu beachten. Alles muss so sorgfältig behandelt und gebraucht werden, wie das jeder zu Hause auch tut.
6. Die Abfälle sind in die Müllsäcke zu bringen. Der angefallene Müll ist von den Mietern nach dem Hüttenaufenthalt mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen!

Beim Verlassen der Hütte:

7. Die Müllsäcke mitzunehmen.
8. Die Kühlschränke zu leeren, auszuwaschen und die Kühlschranktür bleibt geöffnet und Stecker ziehen.
9. Die Tische in der Hütte sind abzuwaschen.
10. Alle Bänke und Tische sind zusammengeklappt aufgestellt.
11. Im Kühlschrank-Raum + WC's wird der Boden nass aufgewischt.
12. Die WC-Schüsseln und das Urinal sind nass zu putzen und trocken zu reiben.
13. Die Becken im Waschraum und WC-Vorraum sind nass zu putzen und trocken zu reiben.
14. Der Boden in der Hütte und der Vorplatz zu fegen.
15. Alle und Fenster müssen verschlossen werden.
16. Die Haupteingangstür ist zu verschließen.